

## N i e d e r s c h r i f t

aufgenommen in der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Trebesing am Donnerstag, 30. Juli 2020 mit Beginn um 19:30 Uhr **im Gasthof Trebesingerwirt** (großer Saal).

**Anwesende: die Mitglieder des Gemeinderates:**  
**für die SPÖ-Fraktion:**

Bürgermeister DI Genshofer Christian, 1. Vizebürgermeisterin Oberlerchner Johanna, Oberwinkler Rainer, Podesser Irmgard, DI Genser Birgit;

**für die ÖVP-Fraktion:**

2. Vizebürgermeister Neuschitzer Hans, DI Koch Gerhard, Wirnsberger Thomas, Oberegger Franz, Seiler Josef, Dullnig Johann;

**für die FPÖ-Fraktion:** Mitglied des Gemeindevorstandes Ott Sandra, Ing. Unterlaß-Egger Alois, Prax Arnold;

**die Ersatzmitglieder:** Ing. Gruber Thomas (SPÖ)

**Abwesende: Mitglieder des Gemeinderates:** Genshofer Willi (SPÖ) - entschuldigt

**Ersatzmitglieder des Gemeinderates:** -----

Zuhörer

Die Einberufung zur Sitzung erfolgte zeitgerecht, schriftlich und unter Bekanntgabe der Tagesordnung, des Sitzungsortes und Sitzungsbeginnes.

Nach der Begrüßung eröffnet der Bürgermeister die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Der Bürgermeister stellt den Dringlichkeitsantrag, die Tagesordnung um den Punkt:

*3.5 – Öffentliches Gut im Bereich vlg. Stranner in Großhattenberg – Beratung und Beschlussfassung über die Ersitzungsbehauptung Reißner Herbert;*

zu erweitern und den Punkt vorgezogen zu behandeln.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag einstimmig zu, somit lautet die

# Tagesordnung

## 1 Allgemeines

1. Bestellung von Protokollfertigern;
2. Berichte des Bürgermeisters;
3. Anfragen;

## 2 Bau- und Investitionsvorhaben:

1. Mietobjekt Alte Volksschule;
  - a) Errichtung einer Garage - Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Planerleistungen (Planung, Bauleitung) und der Professionistenleistungen;
  - b) Abschluss des Mietvertrages mit der Bergrettung;
2. Ankauf des Löschfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Großhattenberg; Auftragsvergabe;
3. Güterweg Zelsach-Hintereggen Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung und Finanzierung der Mehrkosten der Wegsanierung;
4. Güterweg Neuschitz - Beratung und Beschlussfassung über die Kostentragung und Finanzierung von Mehraufwendungen;
5. Bauausführung Güterweg Großhattenberg - Behandlung der Anrainerbeschwerde Gasser;

## 3 Budget und Verwaltung

1. Behandlung des Kontrollausschuss-Prüfberichtes vom 24. Juni 2020;
2. Behandlung der Beratungsergebnisse des Ausschusses für Angelegenheiten der Wirtschaft, Land- und Forstwirtschaft, Tourismus und Gewerbe vom 18. Juni 2020;
3. Beratung und Beschlussfassung über die Beteiligung an einer LKW Sammelklage für Feuerwehrfahrzeuge;
4. Behandlung der Eingabe des Herrn Oberlerchner (nicht öffentlich);
5. Öffentliches Gut im Bereich vlg. Stranner in Großhattenberg - Beratung und Beschlussfassung über die Ersitzungsbehauptung Reißner Herbert;

## Erledigung:

### zu Punkt 1.1 - Allgemeines: Bestellung von Protokollfertigern;

Auf Vorschlag der drei Gemeinderatsfraktionen werden DI Genser Birgit, Neuschitzer Hans, Prax Arnold als Protokollfertiger für diese Sitzung bestimmt.

### zu Punkt 1.2 - Allgemeines: Berichte des Bürgermeisters;

**Abfallwirtschaftsverband:** Das Verfahren bezüglich der vorjährigen Kündigung des ehemaligen Geschäftsführers wurde vor dem Arbeits- und Sozialgericht mit einem Vergleich beendet. Der Abfallwirtschaftsverband übernimmt einen Teil der bisherigen Verfahrens- und Anwaltskosten. Der ehemalige Geschäftsführer hat den Hauptanteil der Kosten zu tragen und die ausgesprochene Kündigung zu akzeptieren.

Im April erhielten wir von der Gemeindeabteilung die Mitteilung, dass die **Einnahmenausfälle für Trebesing, als Folge der Corona-Krise** etwa € 115.000 betragen werden. Inzwischen geht die Gemeindeabteilung davon aus, dass diese Annahme zu optimistisch war. Den Gemeinden wird empfohlen, ihrer Eigenverantwortung nachzukommen und bei Ermessensausgaben die gebotene Vorsicht walten zu lassen. An Direkthilfen hat die Gemeinde Trebesing vom Land lediglich € 3.500 (für Vereinsförderungen) erhalten.

**Tourismusverband Lieser-Maltatal:** Bei der Vollversammlung des Gebietsverbandes wurden die Weichen für den Zusammenschluss der Gemeinden Gmünd, Malta, Trebesing und Krems in Kärnten mit der Tourismusregion Katschberg-Rennweg gestellt. Von den vier geladenen Vertretern des Touristikvereines „Babydorf“ war nur einer bei der Sitzung.

Inzwischen liegt auch der Verordnungsentwurf des Landes vor, wonach diese Fusion mit 1. Jänner 2021 erfolgen soll.

Aus Sicht des Bürgermeisters geht dieser Zusammenschluss zu wenig weit, die Region erscheint ihm zu klein. Für den Zusammenschluss wird es notwendig sein, den örtlichen Touristikverein durch einen Verband zu ersetzen. Die diesbezügliche Urabstimmung ist von der Gemeinde zu beschließen und von der Landesregierung zu verordnen. Die Details dazu werden bis zur nächsten Sitzung vorliegen.

**Kommunales Investitionsgesetz:** Die Bundesförderungen für Investitionen (Corona-Hilfe) betragen jeweils maximal 50 % der nachgewiesenen Ausgaben für jene, in den Förderrichtlinien definierten Projekte. Trebesing kann € 122.000 in Anspruch nehmen. Geplant ist, vorerst Teilausgaben für die Generalsanierung

des Auenweges und für den Bau der Bergrettungsgarage anzumelden. Die Einreichfrist läuft bis Ende 2021.

**Neubau der Peraubrücke:** Die Arbeiten werden demnächst abgeschlossen. Beim Widerlager in Trebesing-Bad erfolgen Grundinanspruchnahmen von den Anrainern Prax und Bornemann/Heugenhauser. Es wird eine Vermessung erfolgen. Es ist beabsichtigt, nicht für die Weganlage benötigtes öffentliches Gut mit den beiden Anrainern - als Gegenleistung für die Grundinanspruchnahmen beim Widerlager - abzutauschen.

**Neuverrohrung Krebsbachl - Mehrkosten:** Auf Wunsch des Gerinneanrainers soll die Rohrleitung im Bereich seiner Hofstelle verlängert werden. Zudem ist für die Einleitung eines bestehenden Zubringers ein Schacht auszuführen, der im Projekt des Baumeisters Hosner nicht enthalten war. Das Nachtragsangebot für diese Mehrleistungen beläuft sich auf € 16.000. 15 % davon, das sind cirka € 2.500, sind von der Gemeinde Trebesing aufzubringen. Der Gemeindevorstand hat der Kostensteigerung zugestimmt. Das Einverständnis der BUWOG liegt auch vor.

**Wirtschaftshofabrechnung - Softwareprogrammierung:** Die Leistungen des Wirtschaftshofes sind über das Jahr den jeweiligen Kostenstellen (z.B. Winterdienst, Wasserversorgung, Straßeninstandhaltung, Friedhofspflege etc.) zuzuordnen und auch als Ausgaben (auf Basis der Arbeits- und Fahrzeugstunden) zu erfassen und zu verbuchen. Zudem dienen die Aufzeichnungen über die Tätigkeiten der Wirtschaftshofmitarbeiter auch als Nachweise für die zu führenden Wartungsbücher (Wasserversorgung, Kanalisation ...). Die neue Gemeindesoftware hat keine Lösung für die Erfassung und Übernahme der Daten in die Buchhaltung anbieten können. Die jetzige Vorgangsweise (2 x Verschriftlichung durch den Wirtschaftshof; 3 von der Buchhaltung auszufüllende Tabellen) ist zu zeitaufwendig und zu umständlich. Daher wurde, gemäß Beschluss des Gemeindevorstandes, die Firma asut aus Spittal an der Drau mit der Programmierung einer kombinierten Access-Datenbank und Excel-Lösung beauftragt. Die Ausgaben von cirka € 6.500 (inklusive Umsatzsteuer) werden aus Bedarfszuweisungsmitteln 2020 finanziert.

**Die Gemeindejagdgebiete Trebesing, Radl und Altersberg sind von der Jagdbehörde genehmigt.** Ausständig sind nur noch die Bescheide über die mit den Eigenjagden vereinbarten Gebietsabrundungen. In Absprache mit dem Obmann des Landwirtschaftsausschusses wird nun der Terminkalender für die Wahl der Jagdverwaltungsbeiräte erstellt.

Die Firma Erdbau Gigler hat die in der letzten Sitzung beauftragte **Sanierung der Katastrophenschäden 2019** inzwischen abgeschlossen. Bei der Baustelle „Verbindungsstraße Altersberg – Gröchenigfeld“ hat es Beschwerden hinsichtlich der Vorankündigung der Wegsperre gegeben. Zudem soll bemängelt worden sein, dass die neue Stützmauer nicht zurückgesetzt wurde, um dort eine Ausweiche zu schaffen. Der Bürgermeister stellt klar, dass die Errichtung einer Ausweiche nicht Teil der Wiederherstellungsarbeiten des Katastrophenschadens war. Die Mauer ist ca. 50 cm vom Asphalttrand weg situiert, in etwa am Fuß der ursprünglichen Hangböschung.

- Die Wegsperre wurde unter folgenden Auflagen genehmigt: Der Beginn und die Dauer der Sperre ist von der Baufirma bei der Nickelbauerbrücke und bei der Angerbodnerkreuzung 3 Werkzeuge vorher schriftlich anzukündigen.
- Die Sperre wurde nur für die tatsächlichen Arbeitstage (werktags), jeweils von 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr – nicht aber für Samstage oder Sonntage – genehmigt. Außerdem hat die Baufirma auch an Arbeitstagen den Verkehr zumeist passieren lassen. Oberegger Franz ist der Meinung, dass die Gemeinde dennoch die Sperre mittels Postwurf hätte mitteilen müssen. Zudem wurde die Straßensperre nicht so, wie jetzt vorgetragen, von der Baufirma angekündigt, das hätte die Gemeinde jedenfalls kontrollieren und sicherstellen sollen.

### zu Punkt 1.3 - Allgemeines: Anfragen;

keine

**vorgezogene Behandlung** zu Punkt 3.5 - Budget und Verwaltung: Öffentliches Gut im Bereich vlg. Stranner in Großhattenberg - Beratung und Beschlussfassung über die Ersitzungsbehauptung Reißner Herbert;

#### Bericht des Bürgermeisters:

Die Ableitung der Weg- und zutretenden Oberflächenwässer des Forstweges Großhattenberg im Bereich der Hofstelle Reißner Herbert vlg. Stranner ist seit Jahren ein massiver Streitpunkt zwischen der Bringungsgemeinschaft und Herrn Reißner. Selbst die Agrarbehörde hat bis dato keine, für beide Seiten akzeptable Lösung erreicht.

Nunmehr ist beabsichtigt, die Wegwässer zu sammeln und auf dem öffentlichen Gut der Gemeinde Trebesing (Grundstücke Nr. 1082 und 1081/1 KG Radl) zu versickern.

Diese Lösung wurde bereits 2014 ins Auge gefasst. Damals erfolgte deshalb – auf Kosten der Forstweggenossenschaft – eine Grenzabsteckung der beiden öffentlichen Wegparzellen.

Die Ersichtlichmachung der Grundstücksgrenzen wurde vom Anrainer Reißner Herbert akzeptiert, auch wenn er ihr die schriftliche Zustimmung verweigerte.

Am 27. Juli 2020 erfolgte neuerlich der Versuch einer Grenzabsteckung. Dabei wurde festgestellt, dass sämtliche 2014 versetzten Grenzmarken entfernt waren und auch die neu versetzten Pflöcke von Herr Reißner Johann sofort wieder herausgerissen wurden.

Am späten Nachmittag des 27. Juli 2020 erhielten wir von der Rechtsanwaltskanzlei Oberlercher & Ortner folgende Aufforderung:

### ***Ersitzung Gst. 1082 KG Radl***

*Sehr geehrter Herr Bürgermeister DI Genshofer!*

*Sehr geehrte Damen und Herren!*

*Wir dürfen uns als Rechtsvertreter des Herrn Herbert Reißner, Großshattenberg 8, 9853 Gmünd, ausweisen.*

*Unser Mandant teilt uns mit, dass Sie auf einer seit mehr als 60 Jahre im alleinigen Besitz der Eigentümer der Liegenschaft vlg. Stranner befindlichen Grundfläche die Errichtung einer Sickenanlage für Oberflächenwässer beabsichtigen. Es handelt sich dabei um die nach Grundbuchsmappe noch zur Parzelle 1082 GB 73013 Radl gehörenden Fläche, die zwischen dem Forstaufschließungsweg Großshattenberg und der Parzelle 1081/1 laut Mappe liegt.*

*Seit mehr als 60 Jahre wird diese Grundfläche ausschließlich und ohne jedweden Widerspruch von Seiten der Gemeinde oder von wem sonst auch immer von den jeweiligen Eigentümern der Liegenschaft EZ 33 KG Radl bewirtschaftet und zwar bis zur Übergabe an unseren Mandanten im Herbst 1967 von dessen Vater und seit der Übergabe im Oktober 1967 von unserem Mandanten Herrn Herbert Reißner.*

*Auch bildet diese Fläche bereits seit unvordenklicher Zeit eine Einheit mit der auch im grundbücherlichen Eigentum unseres Mandanten stehenden Parzelle 556.*

*Aufgrund dieser langjährigen unwidersprochenen und alleinigen Nutzung ist unser Mandant außerbücherlicher Eigentümer der genannten Grundfläche, welches Recht er im Wege der Ersitzung erworben hat.*

*Die Gemeinde Trebesing ist daher ersucht, das Eigentumsrecht dieser im beigeschlossenen Mappenplan rot gefärbelten Farbe anzuerkennen und der Einverleibung des Eigentumsrechtes des Herrn Reißner daran zuzustimmen.*

*Wir ersuchen bis zum 06.08.2020 um schriftliche Bestätigung der Richtigkeit dieser Rechtslage, worauf ein Teilungsplan und die einfachst mögliche Form der grundbücherlichen Durchführung veranlasst werden wird.*

*Nachdem Herr Reißner alleiniger außerbücherlicher Eigentümer der genannten Teilfläche der Parzelle 1082 und alleiniger Besitzer derselben ist, ist die Gemeinde Trebesing aufgefordert, jegliche Maßnahmen zu unterlassen, die in dieses Besitz- und Eigentumsrecht unseres Mandanten eingreifen, insbesondere die Durchführung von Vermessungen und allfälliger Errichtung einer Versickerungsanlage.*

*Dasselbe rechtliche Schicksal teilt die Fläche der Parzelle 1081/1. Auf die Details bezüglich dieser Fläche werden wir gesondert zurückkommen.*

Die Sichtung unseres Archives hat ergeben, dass beide Grundstücke Teil der 1954 vom Gemeinderat kategorisierten Einschichtwege „Stranner - Rabenwald“ und „Stranner - Gartler“ waren. Diese Kategorisierung wurde erst 2011/2012 aufgehoben. Somit sind die gegenständlichen Parzellen des öffentlichen Gutes nach den Bestimmungen des Kärntner Straßengesetzes, für die Dauer deren Kategorisierung als öffentliche Wege, vor einer Ersitzung geschützt.

Außerdem gibt es genug Hinweise, dass Herr Reißner die Existenz des öffentlichen Gutes immer bekannt war. Es fehlt ihm bei der Ersitzungsbehauptung die Gutgläubigkeit.

Die Entfernung der Grenzmarken aus der Vermessung 2014 wurde bei der Polizeiinspektion Gmünd angezeigt.

#### Beratung und Beschlussfassung:

DI Koch Gerhard schlägt vor, vor einer Reaktion auf das Schreiben des Herrn Reißner, jedenfalls eine anwaltliche Beratung bei RA Dr. Gradnitzer in Anspruch zu nehmen. Angeblich wurde die Rodung/Planierung des öffentlichen Gutes durch Herrn Reißner vor nicht allzu langer Zeit vorgenommen. Das sollte anhand von historischen Luftbildern über das KAGIS eruiert werden.

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig folgende Beschlüsse:

- Anhand der vorliegenden Fakten (Wegkategorisierung 1954, Fehlen der Gutgläubigkeit) bestreitet der Gemeinderat der Gemeinde Trebesing als Eigentümer des öffentlichen Gutes, die von Herrn Reißner behauptete Ersitzung. Deren Anerkennung wird abgelehnt.
- Vor der Formulierung einer Antwort auf das Schreiben des Herrn Reißner ist bei RA Dr. Gradnitzer eine rechtliche Beratung in Anspruch zu nehmen.
- Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, allfällige weitere Schritte und Maßnahmen in dieser Sache, auch bei einer gerichtlichen Auseinandersetzung, zu beschließen und zu veranlassen.

**zu Punkt 2.1 a) - Bau- und Investitionsvorhaben, Raumordnung: Mietobjekt Alte Volksschule; Errichtung einer Garage - Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Planerleistungen (Planung, Bauleitung) und der Professionistenleistungen;**

Bericht des Bürgermeisters:

Die Vollversammlung der Ortsstelle Lieser- Maltatal hat die Übersiedelung nach Trebesing mit überwältigender Mehrheit beschlossen. Die finanzielle Unterstützung der Gemeinden Malta, Rennweg am Katschberg und Krams in Kärnten ist beschlossen. Die Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten will nur einen reduzierten Zuschuss gewähren. Auch Trebesing wird der Bergrettung eine Vereinsförderung zukommen lassen.

Entgegen der Gerüchte gibt es keinen Beschluss des Landesvorstandes der Bergrettung, gegen die Übersiedelung der Ortsstelle. Morgen wird es noch ein Gespräch des Landesobmannes mit den Bürgermeistern des Tales darüber geben. Dann sollte die Verlegung des Stützpunktes nach Trebesing endgültig geklärt sein.

Bezüglich des Mietvertrages gibt es - angelehnt an den Bestandsvertrag mit dem Vormieter (Kindergruppen) - einen Rohentwurf, der von der Ortsstelle Lieser-Maltatal akzeptiert ist.

Der Gemeindevorstand hat sich dafür ausgesprochen, den Auftrag für die Planung des Garagengebäudes um € 1.700 netto, und die weitere Bauumsetzung (Ausschreibung und Bauleitung) um ca. € 3.060 netto, an Holzbaumeister Arno Schrettlinger zu vergeben.

Die Finanzierung des Garagengebäudes - die Kostenschätzung liegt bei etwa € 50.000 bis € 60.000 netto - soll zur Hälfte aus Fördermitteln des Mölltalfonds und aus KIG-Mitteln des Bundes erfolgen.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Gemeinderat fasst auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig, folgende Beschlüsse:

- Im Rahmen des bestehenden Betriebes gewerblicher Art (Mietobjekt alte Volksschule) errichtet die Gemeinde Trebesing unter Vorsteuerabzug ein Garagengebäude, das in weiterer Folge an den Österreichischen Bergrettungsdienst, Ortsstelle Lieser-Maltatal, vermietet wird.
- Die Finanzierung des Neubaus erfolgt in etwa zu je 50 % aus noch nicht abgerufenen Zuschüssen des Fonds zur Förderung der Wasserkraftregion Oberkärnten und aus den Bundesförderungen (Kommunales Investitionsgesetz).
- Die Planungsleistungen (um € 1.700 netto) und die Baubegleitung (Ausschreibung, Bauleitung) um ca. € 3.060 (netto) werden dem Holzbaumeister Arno Schrettlinger in Seeboden übertragen.

**zu Punkt 2.1 b) - Bau- und Investitionsvorhaben, Raumordnung: Mietobjekt Alte Volksschule; Abschluss des Mietvertrages mit der Bergrettung;**

Bericht des Bürgermeisters:

Der Rohentwurf des Mietvertrages über die Räume im Ober- und Dachgeschoß der alten Volksschule wird mit der Bergrettung noch im Detail besprochen und soll bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderates vorliegen. Die monatliche Miete wird etwa € 420,- netto, zuzüglich Betriebskosten, betragen.

Die Lagerräume im Dachboden des Gebäudes wird sich die Gemeinde zurückbehalten.

Beratung und Beschlussfassung:

DI Koch Gerhard spricht sich dafür aus, bei der Wertsicherung keinen Schwellwert festzulegen, sondern eine jährliche Anpassung nach dem Verbraucherpreisindex vorzunehmen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, mit dem Österreichischen Bergrettungsdienst einen Bestandsvertrag für die Räume im Ober- und Dachgeschoß der alten Volksschule, sowie für die noch zu errichtende Garage abzuschließen.

Bei der Bemessung der Miethöhe ist die Umsatzsteuerrichtlinie einzuhalten, damit für die Gemeinde der Vorsteuerabzug für Investitionen in das Mietobjekt gewahrt bleibt. Die Wertsicherung soll mit einer jährlichen Indexanpassung - ohne Schwellwert - erfolgen.

Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, den Mietvertrag mit dem Österreichischen Bergrettungsdienst abzuschließen.

**zu Punkt 2.2) Bau- und Investitionsvorhaben, Raumordnung: Ankauf des Löschfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Großhattenberg; Auftragsvergabe;**

Der Sitzungsvortrag lautet:

*An den  
Gemeinderat der Gemeinde  
Trebesing*

***Ortsfeuerwehr Großhattenberg; Nachschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges - Auftragsvergabe Sitzungsvortrag***

*Sehr geehrte Damen und Herren!*

*Anhand der vom Kärntner Landesfeuerwehrverband getätigten Fahrzeugausschreibung und der Aufbaubesprechung soll für die Freiwillige Feuerwehr Großhattenberg ein Löschfahrzeug IVECO Daily 70 C 18 L 4x4, mit Feuerwehraufbau MAGIRUS-Lohr, inklusive Zusatzausstattung, zum Preis von € 199.990,68 angeschafft werden. Zum Anschaffungspreis ist laut Ausschreibung noch der Index (Fahrzeugindex) für 1 Jahr hinzuzurechnen.*

*Die pönalisierte Lieferfrist ist mit der Herstellerfirma noch nicht abgestimmt.*

*Der Gemeinderat möge nun folgende Beschlüsse fassen:*

- Anschaffung eines Löschfahrzeuges IVECO Daily 70 C 18 L 4x4, mit Feuerwehraufbau MAGIRUS-Lohr zum Preis (inklusive Zusatzausstattung) von € 199.990,68 (zuzüglich Index), gemäß den Konditionen der Fahrzeugausschreibung des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes und der diesjährigen Aufbaubesprechung.*
- Die Lieferfrist (der pönalisierte Liefertermin) ist noch mit der Feuerwehr Großhattenberg und dem Fahrzeuglieferanten abzustimmen und dem Auftragschreiben zu Grunde zu legen.*

*Die Ausgaben sind im bereits beschlossenen Finanzierungsplan (Gesamtausgabenrahmen von € 207.000) gedeckt.*

*Freundliche Grüße  
Hanke Manfred*

#### Beratung und Beschlussfassung:

Die Auftragsbestätigung der Firma Magirus-Lohr GmbH liegt zur Fertigung vor, es fehlt allerdings ein pönalisierter Liefertermin. Die Fahrzeugauslieferung ist für Juli/August 2021 geplant.

Auf Antrag von Oberwinkler Rainer fasst der Gemeinderat einstimmig folgende Beschlüsse:

- Vergabe des Auftrages zur Lieferung eines Löschfahrzeuges IVECO Daily 70 C 18 L 4x4, mit Feuerwehraufbau MAGIRUS-Lohr zum Preis (inklusive Zusatzausstattung) von € 199.990,68 (zuzüglich Index), gemäß den Konditionen der Fahrzeugausschreibung des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes und der diesjährigen Aufbaubesprechung, an die Firma Magirus-Lohr GmbH.*

- Die Lieferfrist (der pönalisierte Liefertermin) wird mit 30. Juni 2021 festgelegt und dem Auftragsschreiben, dass sich ansonsten auf die Ausschreibungsbestimmungen des Kärntner Landes-Feuerwehrverbandes beruft, zu Grunde gelegt.

**zu Punkt 2.3) Bau- und Investitionsvorhaben, Raumordnung: Güterweg Zelsach-Hintereggen - Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung und Finanzierung der Mehrkosten der Wegsanierung;**

Der Sitzungsvortrag lautet:

*An den  
Gemeinderat der Gemeinde  
Trebesing*

***Katastrophenschäden und Sanierungen am Güterweg Zelsach - Beratung und Beschlussfassung über die Vorfinanzierung von Ausgaben und die Gewährung und Aufbringung eines Gemeindebeitrages samt Anpassung der Förder- und Vorfinanzierungsvereinbarungen;***

*Sehr geehrte Damen und Herren!*

*Der Gemeinderat hat bezüglich der Wiederherstellungsarbeiten beim Güterweg Zelsach-Hintereggen, inklusive der Rutschungen Rudbauer in der Sitzung im Mai 2020, anhand einer Kostenschätzung der Agrartechnik Villach einen Gemeindebeitrag von 30 % (€ 45.000) beschlossen.*

*Am 19. Juni 2020 erhielten wir die Mitteilung, dass sich die Ausgaben von € 150.000 auf € 240.000 erhöhen werden und folglich auch der Anteil der Gemeinde Trebesing (Interessentenbeiträge) von € 45.000 um € 27.000 auf € 72.000 steigen wird. Angeblich werden diese Maßnahmen mit ca. € 211.000 abgerechnet.*

*Nunmehr ist auch vorgesehen, die im von DI Sattlegger ausgearbeiteten Sanierungsprojekt bereits enthaltenen Entwässerungen und Asphaltwiederherstellungen auszuführen. Darüber liegt eine Preisauskunft über € 96.000 vor. Auch für diese Ausgaben ist ein Interessentenbeitrag (Gemeindezuschuss von 30 %) bzw. € 29.000 beantragt. 70 % soll laut mündlicher Auskunft des Güterwegobmannes das Land (Agrartechnik) aufbringen.*

*Ich lege dem Gemeinderat diesen Sachverhalt zur Behandlung vor.*

*Freundliche Grüße  
Hanke Manfred*

***Beilagen***

Die bisherigen Beratungsergebnisse des Gemeindevorstandes lauten:

In der Vorwoche hat der Güterwegobmann dem Bürgermeister die Preisauskunft der Firma Strabag über die noch ausstehenden Arbeiten (Drainagen- und Straßenwässerableitung der Rutschung bis zum Vorfluter; Straßenwiederherstellung) über € 96.000 vorgelegt.

Da bei Niederschlägen über die bereits errichtete Hangdrainage der Rutschung mehr Wasser abfließt als angenommen, kommt es bei der Hofzufahrt Burgstaller Roland zu einem Austritt der Wässer aus dem Schacht, die in weiterer Folge unkontrolliert in Richtung Hofstelle Grieser abfließen. Daher sah der Güterwegobmann einen dringenden Handlungsbedarf, um die Wasserableitung in den Vorfluter herzustellen. Die Firma Strabag sollte in dieser Woche mit den Arbeiten beginnen. Von der Gemeinde wollte der Güterwegobmann das OK zur Vergabe des Auftrages und zur Übernahme von 30 % der Ausgaben. Die Agrartechnik (Ing. Dienesch) hat mündlich einen Landeszuschuss von 70 % zugesagt.

Der Bürgermeister, als auch der Gemeindevorstand, war irritiert, dass die Gemeinde so kurzfristig mit einer weiteren Ausgabe konfrontiert wird und dass die Preisauskunft im Wesentlichen aus nicht kontrollierbaren und nicht nachvollziehbaren Regieleistungen besteht. Daher wurde in einem Ortsaugenschein des Gemeindevorstandes im Beisein des Güterwegobmannes und von Ing. Unterlaß-Egger Alois (Obmann des Fachausschusses) vereinbart, dass Ing. Unterlaß-Egger Alois anhand des Projektes des DI Sattlegger ein Leistungsverzeichnis erstellt und die Bringungsgemeinschaft Vergleichsangebote einholt.

Das hat die Agrartechnik auch getan, die Mitteilung des Ing. Dienesch lautet:

*Abgabe: Fr. 24.07.2020, 10:00 Uhr, via Email*

*Muster LV: Ing. Egger – Unterlass (Fa. Felbermayr)*

<i>Firma:</i>	<i>Abgabe:</i>	<i>Brutto:</i>	<i>Skonto:</i>	<i>Frist:</i>	<i>Baubeginn:</i>	<i>Anmerkung:</i>
<i>Swietelsky</i>	<i>via. Email</i>	<i>59.867,70</i>	<i>2%</i>	<i>14 Tage</i>	<i>Ab KW. 32</i>	
<i>STRABAG</i>	<i>via. Email</i>	<i>74.048,93</i>		<i>30 Tage netto</i>	<i>Ab KW. 34</i>	
<i>Felbermayr</i>	<i>via. Email</i>	<i>79.622,62</i>		<i>14 Tage netto</i>		
<i>KOSTMANN</i>	<i>Keine Abgabe</i>					

**Vergabevorschlag: Firma Swietelsky, Baubeginn ab KW. 32**

*Terminvorschlag Feintrassierung: Mittwoch, 29.07.2020, 8:00 Uhr, Baustelle*

*Anmerkung zum Angebot :*

- *aus meiner Sicht sollte der Asphalt durchgefräst (Verstärkung des Unterbaus) werden*
- *vier Stück Einlaufgitter nicht ausgeschrieben (lt. Projekt Sattlegger 8 Stück!?)*
- *Sammelschächte sollten aufgrund der großen Wassermenge mit Kunststoffgerinne ausgeführt werden*

### *Beratung und Beschlussfassung:*

*Bei der gestrigen Baueinleitungsbesprechung wurde vom Güterwegobmann und Herrn Ing. Dienesch beklagt, dass das Leistungsverzeichnis bei den Positionen Asphalt, Feinplanie und Schachteinläufe ein Zuwenig an Massen aufweist und man mit dem Angebotspreis nicht auskommen wird. Zudem wäre es besser, die Strecke durchzufräsen, anstatt den Asphalt abzutragen.*

*Am heutigen Tag ist folgendes E-Mail des Güterwegobmannes bei der Gemeinde Trebesing eingelangt.*

*Sehr geehrter Hr. Bürgermeister,*

*wie heute telefonisch besprochen und in der gestrigen Feintrassierungsbesprechung vereinbart wurde das Leistungsverzeichnis an die vereinbarten Streckenabschnitte angepasst, es wurden die Massen an die tatsächlichen Notwendigkeiten angepasst (Feinplanie ist immer breiter als Asphalt,...), die Schachtzahl wurde angepasst und um die Gitter mit Anschlussrohre ergänzt, weiters wurde die Dimensionierung der 400er Ableitung von Schacht zu Schacht berechnet, dadurch erfolgt kein Übergang im Streckenverlauf, 300er fallen weg, ergänzend zu diesem Angebot könnten noch Kosten für eine Lage Geogitter im Bereich oberhalb der Auffahrt Burgstaller anfallen (Ausführung über die Agrartechnik) - Entscheidung kann erst fallen wenn der Boden offen ist die Frage der Leitschienenabsicherung wird mit Fertigstellung bewertet Vermessungskosten und Kollaudierungskosten werden auch noch anfallen.*

*Die Förderung seitens des Landes Kärnten wurde mit der Förderstelle mit 70% definiert und fixiert, die angepassten Kosten sind für die Förderstelle ok*

*Ich ersuche nun die Beschlüsse im Gemeinderat an das den tatsächlichen Bedarf angepasste Angebot und den event. Zusatzkosten zu fassen und die Bringungsgemeinschaft mit der Übernahme der restlichen 30 % als Gemeindeanteil zu unterstützen.*

*Die angepasste Preisauskunft der Firma Swietelsky lautet auf € 75.006.*

Der Bürgermeister, aber auch Ing. Unterlaß-Egger Alois sind verwundert über die neuen Entwicklungen mit immer höheren Kosten und der Ankündigung von weiteren Leistungen/Wünschen (Leitschienenenerneuerung, Anzahl der Einlaufschächte) bei denen zuvor festgelegt wurde, dass die nicht zur Ausführung gelangen.

Wirnsberger Thomas ist verwundert, warum man beim Güterweg Zelsach-Hintereggen so viele Einlaufschächte für das Straßenwasser benötigt. Beim Güterweg Großhattenberg hat der Bauleiter wesentlich weniger Schächte für notwendig erachtet.

Wenn man berücksichtigt, dass die Behebung der Katastrophenschäden nicht wie angekündigt € 240.000 kostet, sondern wie vom Güterwegobmann bekannt gegeben, mit ca. € 212.000 abgerechnet wird, so liegen laut dem Bürgermeister die Leistungen der Firma Swietelsky mit allfälligen Nachträgen in einem vom Gemeindevorstand vorberatenen Gesamtausgabenrahmen von € 300.000.

Aus seiner Sicht sollte diese Ausgabenobergrenze, und davon ein Gemeindezuschuss von 30 %, das sind maximal € 90.000, heute beschlossen und der anzupassenden Förder- und Vorfinanzierungsvereinbarung zu Grunde gelegt werden.

Auf Antrag von Prax Arnold fasst der Gemeinderat einstimmig folgende Beschlüsse:

- Die von der Bringungsgemeinschaft Güterweg Zelsach-Hintereggen bekannt gegebenen bzw. erwarteten Mehrkosten (für die Behebung der Katastrophenschäden und für die Wasserableitung und Straßeninstandsetzung im Bereich Edenbichl) erhöhen die Ausgaben von ursprünglich € 150.000 um weitere € 150.000 auf insgesamt circa € 300.000. Sie werden zur Kenntnis genommen und zu 30 % von der Gemeinde Trebesing gefördert.
- Somit erhöht sich der Gemeindezuschuss von bisher € 45.000 um weitere ca. € 45.000 auf nunmehr ca. € 90.000. Er wird aus Bedarfszuweisungsmitteln 2020 finanziert.
- Die bereits mit der Bringungsgemeinschaft Güterweg Zelsach-Hintereggen abgeschlossenen Vereinbarungen (Fördervereinbarung; Vorfinanzierungsvereinbarung) werden entsprechend angepasst.

**zu Punkt 2.4 - Bau- und Investitionsvorhaben, Raumordnung: Güterweg Neuschitz - Beratung und Beschlussfassung über die Kostentragung und Finanzierung von Mehraufwendungen;**

Das Schreiben des Agrarreferates des Landes lautet:

## **Wegprojekt „Neuschitz - Zlatting“**

*Sehr geehrter Herr Obmann!*

*Das Wegprojekt „Neuschitz - Zlatting“ wurde über die Unterabteilung Agrartechnik unter Beiziehung von Leistungen unterschiedlicher Privatfirmen umgesetzt. Die Asphaltierungsarbeiten wurden von der Firma Held & Franke durchgeführt. Nach Umsetzung der Arbeiten machte sich bemerkbar, dass es Mängel gab, die auf unterschiedliche Ursachen zurückzuführen waren. Eine Überarbeitung der Asphaltierungsarbeiten war erforderlich und um einen kostenintensiven Rechts- und Gutachterstreit abzuwenden, hat sich die Bringungsgemeinschaft „Neuschitz - Zlatting“, die Gemeinde Trebesing, die Firma HABAU als Rechtsnachfolger der Firma Held & Franke und die Unterabteilung Agrartechnik am 12. Juni 2015 darauf geeinigt, dass die Kosten für die Sanierungsmaßnahmen in der Höhe von 180.000 € zu je einem Drittel auf die Unterabteilung Agrartechnik, die Firma HABAU und die Gemeinde Trebesing mit der Bringungsgemeinschaft „Neuschitz - Zlatting“ aufgeteilt werden.*

*Die Sanierungsmaßnahmen wurden schließlich von der Firma Strabag im Auftrag der Firma HABAU im Jahr 2017 durchgeführt. Bei dieser Sanierung kam es wiederum zu Problemen und mussten wiederholt Maßnahmen zur Erstellung eines mangelfreien Werkes durchgeführt werden.*

*Am 3. Juni 2020 fand schließlich eine weitere Besprechung statt, bei der die Bringungsgemeinschaft „Neuschitz -Zlatting“, die Gemeinde Trebesing, die Unterabteilung Agrartechnik und die Firma HABAU vertreten waren. Eingangs wurde von allen Projektbeteiligten festgestellt, dass der Zustand der Weganlage „Neuschitz - Zlatting“ den Vorstellungen entspricht und nun keine Mängel mehr festzustellen sind. Der Termin fand statt, da die Sanierungsmaßnahmen schlussendlich höhere Kosten verursacht haben, als ursprünglich angenommen. Die Mehrkosten in der Höhe von 25.590,34€ resultieren daraus, dass zusätzlich Plomben ausgefräst und wieder profiliert werden mussten, da zwischen der ersten Schadensaufnahme und der tatsächlichen Realisierung der Sanierungsmaßnahmen ein relativ langer Zeitraum vergangen ist, wodurch wiederum neue Schadstellen aufgetreten sind. Weiters wurde die Reinigung der bestehenden Tragdeckschicht mittels Hochdruckreinigung beauftragt wodurch eine mangelfreie Sanierung möglich war. Im Zuge der Besprechung vom 3. Juni 2020 haben sich alle Projektbeteiligten darauf geeinigt, dass auch die Mehrkosten in der Höhe von 25.590,34 € zu je einem Drittel auf die Unterabteilung Agrartechnik, die Firma HABAU und die Gemeinde Trebesing mit der Bringungsgemeinschaft „Neuschitz - Zlatting“ aufgeteilt werden, da die Mehrforderung durchaus nachvollziehbar und gerechtfertigt sind. Die Mehrkosten werden von der Bringungsgemeinschaft „Neuschitz - Zlatting“ bis zum 31. Juli 2020 einbezahlt.*

*Entsprechend dieser Vereinbarung wird daher die Bringungsgemeinschaft „Neuschitz - Zlatting“ gebeten, von der vorliegenden Schlussrechnung der Firma HABAU einen Rechnungsbetrag von 17.060,23€ einzuzahlen (Gesamtbetrag 25.590,34€ abzüglich dem Drittel der Firma HABAU 8.530,11€). In weiterer Folge bitten wir die Bringungsgemeinschaft „Neuschitz - Zlatting“ mit dem zuständigen Bauleiter Ing. Oliver Dienesch die Förderungsabrechnung durchzuführen, wonach 50% der Bruttokosten von der Unterabteilung Agrartechnik gefördert werden.  
Um die vereinbarte Zahlungsfrist einzuhalten, werden Sie gebeten, oben angeführten Rechnungsbetrag möglichst schnell einzuzahlen.*

#### Beratung und Beschlussfassung:

Der Gemeindevorstand hat beschlossen, der Güterweggenossenschaft Zlatting-Neuschitz - zur Ausfinanzierung der Weggeneralanierung - einen weiteren Zuschuss in Höhe von € 8.530,12 zu gewähren und diesen Betrag aus Bedarfszuweisungsmitteln 2020 zu finanzieren. Der Gemeinderat nimmt diesen Beschluss zur Kenntnis.

#### **zu Punkt 2.5 - Bau- und Investitionsvorhaben, Raumordnung: Bauausführung Güterweg Großhattenberg - Behandlung der Anrainerbeschwerde Gasser;**

Die Schreiben des Herrn Gasser an den Gemeinderat und den Obmann der Bringungsgemeinschaft lauten:

*An den  
Gemeinderat  
der Gemeinde Trebesing*

#### **Mängel der Bauausführung - BG Güterweg Großhattenberg**

*Sehr geehrte Damen und Herren,*

*da sich weder die Bringungsgemeinschaft noch die zuständige Bauleitung (Agrartechnik Villach) und auch Herr Bürgermeister DI Genshofer Christian um meine Anliegen kümmern, wende ich mich an den Gemeinderat.*

*Immerhin hat die Gemeinde Trebesing auch einen Kostenbeitrag für den Wegausbau geleistet.*

*Angefangen hat es damit, dass entgegen der vorher getroffenen Vereinbarung die Weganlage weiter östlich neu gebaut wurde. Die Vermessung hat ergeben, dass jetzt de facto der gesamte Weg über meine Grundstücke führt und der Oberlieger seitens der Gemeinde das gesamte öffentliche Gut zugesprochen bekommen hat.*

*Meine bereits im Zuge der Bauarbeiten mehrfach vorgebrachten Beschwerden, dass der Weg zu weit talwärts (in meinem Grundstück) neu gebaut wird, wurden von der Bringungsgemeinschaft, der Bauleitung und dem Bürgermeister ignoriert.*

*Im Herbst des Vorjahres hat sich dann herausgestellt, dass auch die Straßenwasserableitung mangelhaft ist.*

*Auf einer Länge von ca. 120 Laufmeter ist der Weg bergseits geneigt und weist keine Wasserspulen, Einlaufschächte, Durchlässe etc. auf. Dh. sämtliche auf dieser Weglänge anfallenden Straßenwässer als auch das von den Feldern oberhalb des Weges abfließende Regenwasser wird konzentriert (durch entsprechende Neigungen des Asphalts) in mein Feld (Bereich südlichen Grundstücksgrenze) abgeleitet*

*Ich habe nun bei Niederschlägen de facto ein Gerinne in meinem Feld, dass einerseits Schottermaterial mitführt und bei Starkniederschlägen über den alten Hohlweg Richtung Anwesen Oberwinkler Gottfried abfließt und dort eine Gefahr darstellt.*

*Auf meine schriftliche Reklamation vom 26. Februar 2020 (siehe Beilage) haben weder die Bringungsgemeinschaft noch die Bauleitung oder der Bürgermeister in irgendeiner Form reagiert.*

*Daher wende ich mich mit der Bitte, um den Gemeinderat für eine fachgerechte und gefahrlose Ableitung der Straßenwässer zu sorgen.*

*Zudem bitte ich um Aufklärung, warum der Gemeinderat einem Anrainer des Güterweges, der im Gegensatz zu mir, keine Flächenabtretungen für den Wegneubau durchführen musste, dass nicht mehr benötigte öffentliche Gut kostenlos übertragen hat.*

*Freundliche Grüße  
Gasser Michael*

*An die  
Güterweggenossenschaft Großhattenberg  
Obmann Leitner Adolf  
Großhattenberg 16  
9853 Gmünd*

### **Güterwegneubau Oberdorf**

*Sehr geehrter Herr Wegobmann!*

*Wie bereits bei der Vollversammlung besprochen, entspricht die Ausführung des Wegbaues Oberdorf nicht den mit mir getroffenen Vereinbarungen.*

*Abgesehen davon, dass der neue Weg viel zu weit östlich (talseitig) und somit fast ausschließlich über mein Feldgrundstück verläuft, wird auch noch das Straßenwasser vom Anwesen Stiedl bis zu meiner südlichen Grundgrenze durch die bergseitige Wegneigung gesammelt und konzentriert in mein Grundstück abgeleitet.*

*Ich bin nicht bereit, diese mit mir nicht abgesprochene Ableitung der Wegwässer zu akzeptieren.*

*Ich erwarte, dass die Bringungsgemeinschaft als Bauherr dafür sorgt, dass hier eine für die Bewirtschaftung meiner Felder erträgliche Lösung erfolgt.*

*Die Maßnahmen für die Verbesserung der Wasserableitung sind mit mir abzustimmen und im Frühjahr 2020 durchzuführen.*

*Freundliche Grüße*

### Beratung und Beschlussfassung:

Der Bürgermeister berichtet, dass 2016 bei der Projektvorbereitung der Gemeinderat dem Anrainer Wirnsberger Patrick das für die Weganlage (nach deren Sanierung) nicht mehr benötigte öffentliche Gut bergseitig des Weges zugesprochen hat.

Das öffentliche Gut im Bereich des Güterweges war in der Katastermappe bergwärts verschoben und bereits beim Kauf des Feldes, ist der Güterweg nicht über öffentliches Gut, sondern talseitig davon, im jetzigen Gasser-Grundstück verlaufen. Bei der Mappenberichtigung hat Herr Gasser zwar am Papier Grund verloren. Allerdings war das eine Fläche die schon vorher Teil des Güterweges war.

Herr Gasser kann auch keinen Anspruch auf öffentliches Gut, welches oberhalb des Weges in der bergseitigen Böschung situiert war, erheben.

Die Gegenüberstellung des aufgemessenen talseitigen Asphalttrandes alt/neu zeigt, dass der Weg nur unwesentlich tiefer verläuft als vorher. Lediglich am Beginn des Ausbaubereiches ist man weiter Richtung Gasserfeld gerückt. Laut Ing. Dienesch war dies nötig, um einem bergseitig der alten Böschungsmauer verlaufenden Stromkabel auszuweichen und um massiv teurere Baukosten durch höhere bergseitige Stützmauern zu verhindern.

Herr Gasser hat durch den Wegebau folgende Vorteile lukriert:

- auf Projektkosten wurde für ihn ein Leerrohr (Wegquerung) eingebaut;
- der steile und mit Eschen bewachsene Rain wurde - einschließlich der Baumwurzeln - gerodet;
- im Feld wurden Findlinge entfernt und der gesamte Baubereich entsprechend humusiert;
- durch die Errichtung des Geogitters hat er nun anstatt des steilen nur händisch zu bewirtschaftenden Wegraines eine bis zum Fuß der bewehrten Erde reichende, maschinell zu bewirtschaftende Feldfläche.

Herrn Gasser ist zuzustimmen, dass die Straßenwasserableitung nicht optimal und zu konzentriert erfolgt. Da hätte es mehr Ausleitungen gebraucht, zumal von den Feldgrundstücken oberhalb des Weges viel Niederschlagswasser

zufließt. Bei den Starkniederschlägen im November des Vorjahres hat das Wasser im Gasserfeld keinen Schaden angerichtet. Es ist aber oberflächlich über den anschließenden Hohlweg abgeflossen und kann in weiterer Folge bis zum Wohnhaus Oberwinkler vlg. Lindl gelangen. Da sind Verbesserungen nötig. Corona-bedingt ist es zu dem im heurigen Frühjahr vorgesehenen Ortsaugenschein mit der Agrartechnik nicht gekommen. Ing. Dienesch hat die Angelegenheit zur fachlichen Prüfung an die vorgesetzte Stelle weitergeleitet. Der Bürgermeister geht davon aus, dass bei der Straßenwasserableitung Verbesserungen erforderlich sind und auch durchgeführt werden.

Neuschitzer Hans teilt mit, dass das Straßenwasser auch Sand und Schotter mitführt welches sich im Feld des Herrn Gasser ablagert. Das ist nicht Ordnung.

Wirnsberger Thomas teilt mit, dass vor Baubeginn die Trassenführung anders besprochen war und dass die Agrartechnik, entgegen der Auspflockung, den Weg tiefer ansetzte. Daher stammt auch der Unmut des Herrn Gasser. Wenn dies notwendig war, um dem bergseitigen Stromkabel auszuweichen, dann sollte das auch Herrn Gasser entsprechend dargelegt werden. Die Straßenwasserableitung ist im jetzigen Zustand nicht akzeptabel und muss von der Agrartechnik jedenfalls verbessert werden.

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig dafür aus, Herrn Gasser die Situation mit der Neutrassierung des Weges, wie vorstehend geschildert, darzulegen. Er hat keinen Anspruch auf den Erwerb des ehemaligen öffentlichen Gutes oberhalb der Weganlage. Zudem ist ihm mitzuteilen, dass der Gemeinderat seine Bedenken bezüglich der Straßenwasserableitung teilt und sich auch für die notwendige Verbesserung einsetzt.

### **zu Punkt 3.1 - Budget und Verwaltung: Behandlung des Kontrollausschuss-Prüfberichtes vom 24. Juni 2020;**

Das Ergebnis der Sitzung des Fachausschusses lautet im Wesentlichen:

#### Prüfungszeitraum Gemeindegebarung:

	<i>vom</i> 12.03.2020	<i>bis:</i> 23.06.2020
<i>letzte Gebarungsprüfung: am</i>	12.03.2020	
<i>für den Zeitraum:</i>	<i>vom</i> 11.12.2019	<i>bis:</i> 11.03.2020

*Die Belege wurden stichprobenweise auf ihre Richtigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit geprüft.*

#### I. Einleitende Feststellungen zur Kassenführung:

Den Bestimmungen des § 28 GHO. (personelle Voraussetzungen) wird Rechnung getragen.

Der Aufbau der Gemeindekasse entspricht den Grundsätzen des § 29 GHO. (Einheitskasse).

## II. Kassenbestands- und Gebarungsprüfung

Es wurde der Kassenbestand der Hauptkasse per Tagesabschluss überprüft. Der Kassenstand laut angeführten Kassabuch wurde per 23. Juni 2020 händisch überprüft. In der Buchhaltung ist der 24. Juni 2020 verbucht.

Von der Finanzverwalterin wurde folgende Erklärung abgegeben:

Die zur Kassenprüfung vorgelegten Bücher umfassen die gesamte Kassenverwaltung;

alle Ein- und Auszahlungen sind im Kassabuch eingetragen;

alle kasseneigenen Gelder sind im Kassenbestandsausweis enthalten;

im Kassenbestand befinden sich keine fremden Gelder, die nicht von der Kasse zu verwalten sind.

Der Kontostand der Bankkonten und Rücklagen wurde überprüft.

## III. Prüfung der Buchungen und Belege

Die Prüfung der Buchungen auf Grund der Belege und die Prüfung der Belege selbst wurde - stichprobenweise - vorgenommen.

### Beschlüsse und Beanstandungen:

Es wurden keine Beanstandungen festgestellt. Die Kassenführung entspricht den Grundsätzen der Gesetzmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit.

### Beratung und Beschlussfassung:

Der Gemeinderat nimmt den, vom Ausschussobmann im Detail präsentierten Prüfbericht vom 24. Juni 2020, einstimmig zur Kenntnis.

**zu Punkt 3.2 - Budget und Verwaltung: Behandlung der Beratungsergebnisse des Ausschusses für Angelegenheiten der Wirtschaft, Land- und Forstwirtschaft, Tourismus und Gewerbe vom 18. Juni 2020;**

Das Ergebnis der Sitzung des Fachausschusses lautet im Wesentlichen:

#### ➤ *Vorgehensweise bei De-minimis-Anträgen*

Das Jahr 2019 (Abrechnung 2020) wird wie gehandhabt abgerechnet.

Vorschlag für den Gemeinderat für das Jahr 2021 (Förderungsjahr 2020):

*Alle weiblichen Rinder ab 2 Jahre (Ausdruck eama per 1. Jänner des aktuellen Jahres) werden mit einem Multiplikator gerechnet (z. B. 1,70 Mittelwert aus den letzten Daten). Von diesem Wert werden die Anzahl der Belegungen mit dem Gemeindestier abgezogen. Betriebe, die einen eigenen Stier halten, müssen die Anzahl der Tiere, die mit dem eigenen Stier bedeckt worden sind, angeben.*

➤ **Jagdverwaltungsbeirat**

*Herr Koch Gerhard wird ein Gespräch mit den letzten Mitgliedern des Jagdverwaltungsbeirates suchen, um den Wahlvorschlag für die kommende Periode für die jeweiligen Jagdgebiete (Altersberg, Trebesing und Radl) zu erarbeiten.*

Beratung und Beschlussfassung:

DI Koch Gerhard als Obmann des Fachausschusses informiert, dass vor allem die Abrechnung der Kosten für die künstliche Besamung einen hohen Verwaltungsaufwand darstellt.

Hier hat der Ausschuss ein für die Zukunft einsetzbares Modell im Groben diskutiert, dass mit Pauschalabrechnungen nach der Anzahl der deckfähigen weiblichen Rinder, unter Abzug des Natursprunges, und durch Berücksichtigung eines Faktors (Multiplikators) arbeiten könnte. Dieser Faktor würde sich am zur Verfügung stehenden Budget orientieren.

Klar ist, dass dieses Abrechnungsmodell nicht den Bestimmungen des Tierzuchtförderungsgesetzes entspricht und dass es bei der Pauschalierung, gegenüber der Abrechnung nach Deckscheinen, Gewinner und Verlierer gibt.

Es stellt sich die Frage, ob für die Abrechnung der Förderanträge 2020 (Auszahlung 2021) der jetzige Gemeinderat noch ein neues Auszahlungsmodell diskutieren und festlegen will, oder ob dies dem im Winter 2021 neu zu wählenden Gemeinderat überlassen werden soll.

Bezüglich der Erstellung der Wahlvorschläge für die Jagdverwaltungsbeiräte ist er im Kontakt mit potentiellen Kandidaten.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis und spricht sich einhellig dafür aus, dass der Fachausschuss bis zum Herbst ein Modell für eine vereinfachte Abrechnung der künstlichen Besamung erarbeitet und dem Gemeinderat zur Behandlung vorlegt.

**zu Punkt 3.3 - Budget und Verwaltung: Beratung und Beschlussfassung über die Beteiligung an einer LKW Sammelklage für Feuerwehrfahrzeuge;**

Der Sitzungsvortrag lautet:

An den  
Gemeinderat der Gemeinde  
Trebesing

**LKW-Kartell; Sammelklage für Feuerwehrfahrzeuge**

*Sehr geehrte Damen und Herren!*

*Die Europäische Kommission hat im Juli 2016 festgestellt, dass die LKW-Hersteller MAN, Volvo/Renault, Daimler, Iveco, DAF und Scania gegen die EU-Kartellvorschriften verstoßen haben, indem sie über 14 Jahre lang (von 1997 bis 2011) die Bruttopreislisten für Lastkraftwagen (mittelschwere und schwere LKW) abgesprochen haben. Aus diesem Grund wurde über diese Unternehmen eine kartellrechtliche Strafe in Höhe von insgesamt drei Milliarden Euro verhängt.*

*Neben der kartellrechtlichen Strafe sind diese Unternehmen auch zum Ersatz des Schadens verpflichtet, welcher den Käufern, Mietern und Leasingnehmern von Lastkraftwagen dieser Hersteller entstanden ist. Zu diesen potenziellen Geschädigten zählen auch Gemeinden welche entsprechende Lastkraftwagen ab Jänner 2005 erworben haben (konkret: Feuerwehrfahrzeuge).*

*Diese Schadenersatzansprüche können entweder von jedem einzelnen Geschädigten alleine oder mittels eines Prozessfinanzierers im Wege eines sogenannten „Sammelverfahrens“ gerichtlich durchgesetzt werden. Ein solcher Prozessfinanzierer, nämlich die AdvoFin Prozessfinanzierung AG, Lothringerstraße 14, 1030 Wien, hat mit dem Kärntner Gemeindebund Kontakt aufgenommen, um sein Modell eines Sammelverfahrens zu präsentieren.*

*Die Schadenersatzansprüche werden an die AdvoFin AG abgetreten und von dieser gerichtlich geltend gemacht werden. AdvoFin AG trägt das gesamte Klags- und Kostenrisiko der gerichtlichen und außergerichtlichen Betreuung des Anspruches im Rahmen des Sammelverfahrens und erhält dafür im Erfolgsfall nur eine Beteiligung von 34 % des erzielten Erlöses (zuzüglich 19 % bzw. 20% Umsatzsteuer). Für den Fall des Scheiterns der Sammelklage entstehen für die Geschädigten keine weiteren Kosten.*

*Die AdvoFin AG geht davon aus, dass pro LKW ein Schadenersatz in Höhe von € 7.000 bis € 10.000 zustehen könnte. Aufgrund der drohenden Verjährung sind die Ansprüche mitsamt umfangreichen Unterlagen (Typenschein, Zulassungsschein, diverse Formulare) bis **spätestens 16. August 2020 bei der AdvoFin AG** anzumelden.*

Der Gemeindebund hat das Modell der AdvoFin AG geprüft und kommt zu folgende Ergebnis.

Positive Aspekte sind:

- Geringere Prozesskosten als bei einzelner Geltendmachung;
- Keine Vorfinanzierung (Kosten werden vor Aufteilung eines allfälligen „Gewinnes“ von diesem abgezogen);
- Geltendmachung vor einem deutschen Gericht durch eine deutsche, auf Kartellrecht spezialisierte, Anwaltskanzlei;
- Erfahrung von AdvoFin (bereits einige Verfahren erfolgreich geführt; zumeist durch Vergleich abgeschlossen);
- Gutachter wird von AdvoFin ausgewählt, dieser prüft alle Unterlagen der Geschädigten;

Im Gegensatz dazu können folgende Punkte negativ gesehen werden:

- Lange Verfahrensdauer, da vom Gericht jeder einzelne Anspruch im Rahmen der Sammelklage geprüft werden muss; daher ist eine selbstständige gerichtliche Geltendmachung (Verjährung) danach kaum mehr möglich; man setzt also mit der Beteiligung am Sammelverfahren „alles auf eine Karte“.
- Im Erfolgsfall ist der „Gewinn“ bei selbständiger Geltendmachung höher, da das Honorar für AdvoFin wegfällt (auch werden vor Aufteilung auf die Geschädigten und die AdvoFin alle Verfahrenskosten abgezogen, was den gesamten Wert natürlich wieder verringert).

**Zusammenfassend** wird festgehalten, dass zwar die Erfolgsaussichten eines solchen Sammelverfahrens nicht abgeschätzt werden können, eine solche Geltendmachung jedoch für die meisten Gemeinden der einzige Weg sein dürfte, ihre Rechte fristgerecht geltend zu machen (sofern nicht bereits eine individuelle Beauftragung einer Kanzlei ins Auge gefasst wurde) und die Entscheidung der Gemeinde für oder gegen eine Teilnahme wohl vom Verhältnis zwischen dem potenziellen „Ertrag“ einer Teilnahme und dem jeweiligen Aufwand, die erforderlichen Unterlagen zeitgerecht beizubringen, abhängen dürfte.

Der Kärntner Landesfeuerwehroerband ist bereit, die Sammlung, Sichtung und Weiterleitung der Gemeindeunterlagen an den Prozessfinanzierer durchzuführen. **Er will eine Entscheidung des Gemeinderates und die Daten bis 25. Juli 2020 vorliegen haben.**

Da seinerzeit der Ankauf der Feuerwehrfahrzeuge vom Landesfeuerwehroerband gefördert wurde, verlangt er von den Gemeinden ein Drittel des verbleibenden Erlöses (das sind 22 % des erzielten Erlöses).

**Resümee:**

- Die Gemeinde Trebesing hat 2006 ein Tanklöschfahrzeug angekauft, das Gegenstand dieser Sammelklage sein könnte.
- Die Teilnahme an der Sammelklage ist sicherlich die einzige Chance, um zu einem möglichen Schadensersatz zu kommen.
- Die Entscheidung darüber müsste bis 25. Juli 2020 getroffen werden.
- Der Prozessfinanzierer zieht, wenn wir uns an der Sammelklage beteiligen, von einem möglichen Erlös zuerst seine Kosten und dann 41 % vom Rest-Erlös ab.
- Der Landesfeuerwehroverband verlangt 22 % (des erzielten) bzw. 33 % vom verbleibenden Erlös, was auch immer das ist.
- Für die Gemeinde selbst wird, sofern ein Schadensersatz zugesprochen wird, kaum etwas übrig bleiben.

Freundliche Grüße  
Hanke Manfred

**Beilagen:**

- ✓ Abtretungserklärung
- ✓ Inkassovereinbarung

Beratung und Beschlussfassung:

Der Bürgermeister hat die notwendigen Dokumente (Inkasso- und Abtretungsvereinbarung), nach der Zustimmung durch den Gemeindevorstand, bereits gefertigt und dem Kärntner Landesfeuerwehrverband am 24. Juli 2020 zukommen lassen.

Der Gemeinderat genehmigt, auf Antrag des Bürgermeisters, einstimmig und nachträglich die Teilnahme an der LKW-Sammelklage.

**zu Punkt 3.4 - Budget und Verwaltung: Behandlung der Eingabe des Herrn Oberlerchner (nicht öffentlich);**

**siehe Niederschrift über nicht öffentliche Tagesordnungspunkte**

Nach Erledigung der Tagesordnung schließt der Bürgermeister um 21:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

n. D. g.

Bürgermeister:

Protokollfertiger:

Schriftführer:

(DI Genshofer Christian)

(DI Genser Birgit)

(Hanke Manfred)

(Neuschitzer Hans)

(Prax Arnold)